

Unabhängige |||||
Historikerkommission |||||
zur Geschichte des |||||
Reichsarbeitsministeriums
1933 – 1945 |||||

Karsten Linne (Hamburg)

**ZWANGSARBEIT UND ZWANGSARBEITER IM
WARTHEGAU UND IM GENERALGOUVERNEMENT
1939–1944**

Working Paper Series A | No. 13

eds. Elizabeth Harvey and Kim Christian Priemel

Working Papers of the Independent Commission of Historians
Investigating the History of the Reich Ministry of Labour
(*Reichsarbeitsministerium*) in the National Socialist Period

ISSN 2513-1443

© Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus, 2017

Website: <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/Publikationen>

ISSN 2513-1443

All rights reserved. Any reproduction, publication and reprint in the form of a different publication, whether printed or produced electronically, in whole or in part, is permitted only with the explicit written authorisation of the UHK or the author/s.

This paper can be downloaded without charge from <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de> or from the Social Science Research Network electronic library. Information on all of the papers published in the UHK Working Paper Series can be found on the UHK's website.

Beim Reichsgau Wartheland und beim Generalgouvernement haben wir es mit zwei Gebieten zu tun, für die sehr unterschiedliche deutsche Vorstellungen über die Besatzungspolitik bestanden: Der Warthegau sollte in das Reichsgebiet eingegliedert und dort sollten reichsdeutsche Verwaltungsstrukturen etabliert werden. Demgegenüber sollte aus dem Generalgouvernement ein recht vage als „Nebenland“ des Reichs bezeichnetes Gebiet mit einer eigenen Regierung und Verwaltung entstehen.¹

Die Hauptaufgabe der deutschen Arbeitsverwaltungen in den besetzten Ländern bestand in der Rekrutierung von Zwangsarbeitern für diese Gebiete selbst, mehr noch aber in deren Deportation zur Arbeit in der Land- und Kriegswirtschaft des Reichsgebietes. Insgesamt kann man Polen als „Testfall“ und Experimentierfeld für die deutsche Arbeitsverwaltung betrachten. Zum ersten Mal – abgesehen vom anders gelagerten Fall des Protektorats Böhmen und Mähren² – hatte sie hier Zugriff auf eine als minderwertig eingestufte Bevölkerung und damit auf ein großes als disponibel betrachtetes Arbeitskräftereservoir. Nach Hitlers Vorstellungen sollte speziell das Generalgouvernement zur „Ausleihzentrale“ vornehmlich für landwirtschaftliche Saisonarbeiter werden.³ Bis zum Herbst 1942 bildeten die Zwangsarbeiter aus diesem Gebiet die bei weitem größte Gruppe der ausländischen Arbeitskräfte im Deutschen Reich. Später dominierten dann die „Ostarbeiter“ aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion – Polen aus dem Generalgouvernement blieben aber die mit Abstand zweitgrößte Gruppe.⁴

Der Arbeitsmarkt in den polnischen Gebieten lässt sich in Hinsicht auf die Vorkriegssituation insgesamt nur schwer beurteilen, da keine flächendeckende Kontrolle und Steuerung der Arbeitslosigkeit innerhalb der ohnehin eher rudimentären Arbeitsverwaltung in Polen bestand. Insofern waren auch insgesamt die deutschen Aspirationen interessanter, die von einer verdeckten Arbeits-

¹ Vgl. aus der Fülle der Literatur zur deutschen Besatzungsherrschaft in Polen exemplarisch: Michael Alberti, „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“. Der Reichsgau Wartheland 1939–1941, in: Klaus-Michael Mallmann, Bogdan Musial (Hg.), *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941*, Darmstadt 2004, S. 111-126; Werner Röhr, „Reichsgau Wartheland“ 1939–1945. Vom „Exerzierplatz des praktischen Nationalsozialismus“ zum „Muster-gau“, in: *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung* Heft 18 (2002), S. 28–54; Hans-Jürgen Bömelburg, Bogdan Musial, *Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939–1945*, in: Włodzimierz Borodziej, Klaus Ziemer (Hg.), *Deutsch-polnische Beziehungen 1939 – 1945 – 1949*, Osnabrück 2000, S. 43-111; Bogdan Musial, *Das Schlachtfeld zweier totalitärer Systeme. Polen unter deutscher und sowjetischer Herrschaft 1939–1941*, in: Klaus-Michael Mallmann, Bogdan Musial (Hg.), *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941*, Darmstadt 2004, S. 13–35; Bogdan Musial, *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944*, Wiesbaden 1999; Robert Seidel, *Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939–1945*, Paderborn u.a. 2006. Vgl. zum Gesamtkontext dieses Beitrags: Florian Dierl, Zoran Janjetović, Karsten Linne, *Pflicht, Zwang und Gewalt. Arbeitsverwaltungen und Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Serbien 1939–1944*, Essen 2013.

² Vgl. dazu Working Paper Nr. 6 von Henry Marx in dieser Reihe unter <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/Publikationen>.

³ Vgl. Bogdan Musial, *Recht und Wirtschaft im besetzten Polen 1939–1945*, in: Johannes Bähr, Ralf Banken (Hg.), *Das Europa des „Dritten Reichs“*. Recht, Wirtschaft, Besatzung, Frankfurt a.M. 2005, S. 31-57, hier S. 47; Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Frankfurt a.M. 1965 (zuerst Stuttgart 1961), S. 105.

⁴ Vgl. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999 (zuerst Berlin 1985), S. 210; *Die Ergebnisse der Ausländererhebung vom 15. Februar 1943*, in: *Der Arbeitseinsatz im Deutschen Reich (1943)* 3/4 vom 30.4.1943, S. 19-32, hier S. 19.

losigkeit, sprich also von einer Masse unterbeschäftigter ländlicher Bevölkerung in Polen ausgingen. Nach dieser Anschauung gab es eine Masse einigermaßen unproduktiver landwirtschaftlicher Kleinbetriebe in Polen mit einer großen Anzahl an unterbeschäftigten Arbeitskräften; diese konnten nach dieser Logik freigesetzt werden. Auf jeden Fall handelte es sich bei den westpolnischen Gebieten um die landwirtschaftlich wie auch industriell am weitesten entwickelten Gebiete Polens. Nach dem Willen des Reichsstatthalters Arthur Greiser sollte der Warthegau zur „Kornkammer“ des Reiches entwickelt werden. Die Voraussetzungen dafür waren nicht ungünstig: Das Gebiet verfügte über 25 Prozent der deutschen Anbaufläche für Roggen und über 20 Prozent bei Kartoffeln und Zuckerrüben. Industrielle Kerne existierten in erster Linie in Łódź und Posen. Im noch stärker landwirtschaftlich geprägten Generalgouvernement war eine industrielle Entwicklung – sieht man einmal vom Ballungsgebiet Warschau ab – vor allem zu Beginn der 1930er Jahre im Distrikt Radom und hier besonders im Gebiet Kielce in Gang gebracht worden.⁵

Die deutsche Diagnose eines Überschusses an unterbeschäftigten landwirtschaftlichen Arbeitskräften korrelierte positiv mit dem eigenen eklatanten Mangel an Landarbeitern, der seit Beginn der 1930er Jahre im Altreich bestand und sich angesichts der 1939 erfolgten Einberufungen zur Wehrmacht dramatisch zuspitzte. Die rasante Einrichtung einer deutschen Arbeitsverwaltung in den beiden Gebieten, mehr noch vielleicht der sofort begonnene Einsatz der polnischen Kriegsgefangenen in der deutschen Landwirtschaft, mögen dafür als Beleg dienen. Der Arbeitsmarkt in beiden Gebieten änderte sich dann rapide durch den Kriegsbeginn und die damit verbundene Stilllegung so genannter nicht kriegswirtschaftlich relevanter Betriebe, die zunächst eine Masse an Arbeitskräften freisetzte. Diese Situation sollte sich durch die in beiden Gebieten während des Krieges erfolgte Ansiedlung von Rüstungsbetrieben ändern. Mehr und mehr geriet die Rekrutierung von Arbeitskräften für die Land- und später auch Rüstungswirtschaft des Reichsgebiets in einen Widerspruch zu der, vor allem während der Vorbereitung des Kriegs gegen die Sowjetunion forcierten, Aufmarschplanung in Polen.

Der Aufbau der deutschen Arbeitsverwaltung orientierte sich im Warthegau analog zur übrigen Verwaltung an der des Reichsgebiets, wich aber in einem Punkt ganz wesentlich ab: Sie bildete keinen autonomen Verwaltungszweig, also keine Sonderverwaltung. Die Arbeitsämter waren jeweils für zwei bis fünf Kreise zuständig und den Landräten unterstellt. Ihre fachlichen Weisungen erhielten sie vom Landesarbeitsamt, das eine Fachabteilung in der Abteilung Arbeit bildete, die in die Reichsstatthalterei eingegliedert war. Damit war eine stärkere Politisierung der Tätigkeit verbunden.⁶

⁵ Vgl. Werner Röhr (Hg.), *Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945)* (= Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 2), Berlin (Ost) 1989, S. 23.

⁶ Vgl. Diel/Janjetović/Linne (Anm. 1), S. 168.

Im Generalgouvernement gab es drei Hierarchiestufen beim Aufbau der Arbeitsverwaltung: Die Arbeitsämter, deren Bezirke jeweils zwei Kreishauptmannschaften umfassten und die einem Kreishauptmann angegliedert waren, unterstanden den Abteilungen Arbeit in den Distrikten. Diese waren beim jeweiligen Gouverneur des Distrikts angesiedelt. Die oberste Ebene bildete die Abteilung (später Hauptabteilung) Arbeit beim Generalgouverneur. Auch in diesem Fall kann man von einer stärkeren politischen Einflussnahme ausgehen, vor allem auf der untersten Ebene, wo die Kreishauptmänner später auch einen großen Teil der operativen Tätigkeiten selbst übernahmen.⁷

Die Frage nach Freiwilligkeit oder Zwang der Arbeiterrekrutierung lässt sich ebenfalls nicht eindeutig beantworten: Die deutschen Behörden hofften – zumindest in Westpolen – lange Zeit auf einen positiven Effekt der Traditionen, insbesondere der „Sachsendängerei“, die polnische Saisonarbeitskräfte schon lange Zeit nach Deutschland geführt hatte. Hinzu kamen die objektiven Faktoren der zu Kriegsbeginn grassierenden Arbeitslosigkeit, die in der Tat zu einer freiwilligen Arbeitsmigration nach Deutschland führten. In dem Maße aber, in dem sich die schlechte Behandlung der Polen im Reichsgebiet herumsprach, gelang es der deutschen Arbeitsverwaltung immer weniger, Arbeitskräfte anzuwerben. Allerdings existierten Werbemaßnahmen bis in die letzten Kriegstage hinein – ein Indiz dafür, dass eine wie auch immer geartete Form der „freiwilligen“ Anwerbung sehr lange erfolgreich war. Einen Sonderfall bildet das seit dem Sommer 1941 zum Generalgouvernement gehörige Galizien: In einer Situation, in der die Arbeiterrekrutierung in den übrigen polnischen Gebieten bereits erhebliche Probleme bereitete, hegte die deutsche Arbeitsverwaltung hier die Hoffnung, ein neues Rekrutierungsgebiet erschließen zu können, das nicht zuletzt aufgrund seiner ethnischen Zusammensetzung leichte Rekrutierungserfolge gestattete. Diese Rekrutierungserfolge traten zunächst auch in der Tat ein, und es wurden bis zum Kriegsende auch weiterhin Freiwillige in reduziertem Umfang rekrutiert. Aber auch hier wiederholte sich – gleichsam im Zeitraffer – die Entwicklung im restlichen Polen – es gelang den deutschen Behörden immer schlechter, Arbeitskräfte anzuwerben. Anhand dieses Sonderfalls kann auch sogleich die Frage der ethnischen Problematik beantwortet werden. Die Nationalsozialisten gaben sich außerordentliche Mühe, unterschiedliche ethnische Fraktionen in Polen zu separieren. Wirklich erfolgreich waren diese Bemühungen lediglich bei den Ukrainern, die vorrangig – sieht man vom oben genannten Sonderfall Galizien ab – im Distrikt Lublin siedelten. Aufgrund der nationalsozialistischen Politik des „teile und herrsche“ sollten diese – sowie weitere süd- und südostpolnische „Volkssplitter“ – zu einer Aufspaltung der polnischen Nation genutzt werden.

Die „volkstumpolitischen“ Ziele waren vor allem für den Warthegau prägend: Er sollte „germanisiert“ werden. Dazu wurden Juden und Polen Zug um Zug in das Generalgouverne-

⁷ Vgl. ebd., S. 185.

ment vertrieben und im Gegenzug volksdeutsche Rücksiedler hereingebracht. Aufgrund des Arbeitermangels in der deutschen Kriegswirtschaft rückten aber zumindest die Polen in das Visier der Arbeitsverwaltung: die „eindeutschungsfähigen“ unter ihnen sollten langfristig im Reichsgebiet angesiedelt, ein Teil der übrigen als Saisonarbeiter dorthin deportiert werden. Diese Aufteilung setzte ein volkstumpolisches *screening* der polnischen Bevölkerung voraus. Aber auch Reichsstatthalter Greiser musste rasch einsehen, dass er auf die polnischen Arbeitskräfte in der Wirtschaft des Warthegaues nicht verzichten konnte. Insbesondere bei der sich entwickelnden Rüstungsindustrie im Gebiet um Posen wurden verstärkt polnische Arbeitskräfte eingesetzt.⁸

Im Falle des Generalgouvernements stand zunächst fest, dass das Gebiet rigoros im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft ausgebeutet werden sollte. Erst später, mit der sich dort etablierenden und dann rasch expandierenden Rüstungsindustrie, wandelten sich diese Vorstellungen. Das Gebiet stellte aber in erster Linie ein Arbeitskräftereservoir dar, nach Hitlers Worten eine „Ausleih-Zentrale“. Die polnischen Arbeitskräfte sollten dementsprechend von vornherein nur als Saisonarbeiter in das Reich gebracht werden. Aber auch hier gab es im Zeichen der Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion, bei der das Generalgouvernement als Aufmarschgebiet dienen und dementsprechend eine funktionale Infrastruktur aufgebaut werden sollte, eine Konkurrenz zwischen dem örtlichen Bedarf an Arbeitskräften und dem reichsdeutschen. Bei beiden bildeten die jüdischen Arbeitskräfte eine Verfügungsmasse, um die vehement gerungen wurde. Für das Generalgouvernement war nach dem „Generalplan Ost“ prinzipiell erst dessen sehr viel spätere „Eindeutschung“ vorgesehen. Allerdings begann die SS in der Region Zamość bereits während des Krieges mit sehr brutalen Deportationen, die genau dieses Ziel verfolgten.⁹

Sowohl im Falle des Warthegaues als auch des Generalgouvernements ist es schwierig, verschiedene Phasen bei den Formen der Arbeiterrekrutierung voneinander abzugrenzen, typisch war eher die Gleichzeitigkeit verschiedener Methoden. Die vorherrschenden Rekrutierungsformen bildete in beiden Fällen die Beorderung bzw. Dienstverpflichtung. Für den Warthegau sei diese Form der Beorderung hier genauer betrachtet: Die Beorderung erfolgte auf Grund der bestehenden Arbeitspflicht oder der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939. Die Arbeitskräfte wurden vom Arbeitsamt vorgeladen. Trotz der mit diesen Vorladungen verbundenen Strafanrohungen erschienen viele Personen nicht beim Arbeitsamt. Sie versuchte das Arbeitsamt dann regelmäßig

⁸ Vgl. Michael G. Esch, „Gesunde Verhältnisse“. Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939–1950, Marburg 1998; Gerhard Wolf, Rassistische Utopien und ökonomische Zwänge: die rassischen Selektionen polnischer Arbeitskräfte durch die SS in den Lagern der Umwandererzentralstelle, in: Jah Akim, Christoph Kopke, Alexander Korb, Alexa Stiller (Hg.), Nationalsozialistische Lager. Neue Beiträge zur NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Gedenkstättenpädagogik, Münster 2006, S. 125–148; ders., Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012.

⁹ Vgl. Dierl/Janjetović/Linne (Anm. 1), S. 175.

von der Polizei vorführen zu lassen. Die Arbeitsämter schickten an ausgewählte Personen „Arbeitsbefehle“, verbunden mit dem Hinweis, dass die Nichterfüllung der auferlegten Verpflichtungen bestraft werde:

„Arbeitsbefehl
auf Grund der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939 (RGBl. I S. 206) und der Dienstpflicht-Durchführungsverordnung vom 2. März 1939 (RGBl. I S. 403).
[Angaben zur Person, K.L.]
Sie werden hiermit
für die Zeit vom 8.7.1941 bis auf weiteres
zur Dienstleistung als Hilfsarbeiterin
bei Braunschweiger Konservenfabrik verpflichtet.
Sie haben sich am 8.7.41 um 9 Uhr im Arbeitsamt Gnesen mit vollem Gepäck zur Arbeitsaufnahme zu melden.
Die Hinweise auf der Rückseite sind zu beachten. Die Arbeitsbedingungen sind Ihnen bekanntgegeben worden.
Gnesen, den 4.7.41“¹⁰

Die Vorladungen wurden dadurch erleichtert, dass die deutschen Arbeitsämter über Verzeichnisse von beschäftigten und arbeitslosen Polen verfügten. Sie wurden schon im September und Oktober 1939 mit Hilfe der dort ansässigen Volksdeutschen fertig gestellt und auch später auf gleiche Weise aktualisiert.

Razzien spielten – ebenso wie die Werbung von Freiwilligen – eher im Generalgouvernement eine Rolle, kamen aber auch im Warthegau vor. Recht häufig kam es dort zu namentlichen Anforderungen von Arbeitskräften durch Arbeitgeber aus dem Altreich, meistens von Personen, die bei ihnen bereits gearbeitet hatten. Im Verlauf des Krieges nahm die Zahl derer, die den Beordnungen und Dienstverpflichtungen Folge leisteten, in beiden polnischen Gebieten rapide ab. Die Vorführung dieser Personen beim Arbeitsamt war Sache der Gendarmerie bzw. der polnischen Polizei, ohne sie kamen die Arbeitsämter nicht aus. Den Familien der Nichterschienenen drohten Repressalien, wie z.B. der Einzug ihrer Lebensmittelkarten, die Beschlagnahme von Haus und Hof oder ein Schicksal als Geiseln. Spezifisch für den Warthegau war die bereits oben erwähnte Methode der Arbeitsverwaltung, die durch SS-Stellen als „eindeutschungsfähig“ eingestuft Personen als Arbeitskräfte in das Altreichsgebiet zu transportieren, wo sie angesiedelt werden sollten.¹¹

Im Generalgouvernement ersann die Arbeitsverwaltung, nachdem die Werbung von Freiwilligen nicht mehr die gewünschten Erfolge zeitigte, eine Reihe weiterer Rekrutierungsmethoden; dazu zählten den Gemeinden auferlegte Kontingente ebenso wie der Versuch, ganze Jahrgänge

¹⁰ Karl Liedke, *Gesichter der Zwangsarbeit. Polen in Braunschweig 1939–1945*, Braunschweig 1997, S. 28.

¹¹ Vgl. Diel/Janjetović/Linne (Anm. 1), S. 169.

einzuuberufen. In Städten wie Warschau begannen die auf Arbeitskräfte ausgerichteten Razzien im Februar 1940. Der damals sechszehnjährige Jan Kokólka wurde am 8. Mai 1940 festgenommen. Im Zentrum von Warschau hörte er plötzlich Schreie von Frauen und ein auf Deutsch gerufenes „Halt! Raus!“. „Zu einer Flucht war es schon zu spät. Es war eine Razzia, die ich zum ersten Mal sah und der ich zum ersten Mal begegnete. Alles passierte so schnell, dass ich nicht weiß, wie ich mich auf der Ladefläche eines Lastwagens wiederfand, die mit einer Plane abgedeckt war. Danach brachten uns die Deutschen nach Praga in irgendein Schulgebäude, dort kamen wir in ein Bad und unsere Kleider wurden desinfiziert. Danach wurden alle registriert und am nächsten Tag wurde der ganze Transport nach Deutschland zur Zwangsarbeit, vor allem zur Landarbeit, verschickt.“¹²

Den Polen waren bei den sich verschärfenden Zwangsmaßnahmen vor allem die Festnahmen junger Leute ein Dorn im Auge, da sie zum Landarbeiterdienst ins Reich transportiert wurden, häufig ohne dass ihre Eltern Nachricht davon erhielten. Der Stadthauptmann von Krakau berichtete, dass in der Stadt große Nervosität herrschte, weil angeblich junge Leute zwangsweise von der Straße weg gefangen und nach Deutschland transportiert würden. Ende Mai 1940 reagierte das Arbeitsamt Lublin auf die schwachen freiwilligen Meldungen mit einer Razzia an Fronleichnam, einem hohen katholischen Feiertag. Dabei wurden 87 Personen erfasst, von denen das Arbeitsamt 47 nach Deutschland abtransportierte. „Die moralische Wirkung dieser Razzia hat sich allerdings in den nächsten Tagen ausgewirkt. Meldungen beim Arbeitsamt gehen besser ein.“¹³ Die damals 17-jährige Izabela Ucińska fiel der deutschen Arbeitsverwaltung in Lublin in die Hände: „Anfang Mai 1941 wurde ich auf der Straße von Deutschen angehalten, die eine Razzia veranstalteten. Gleichzeitig mit mir wurden etliche Dutzend andere Leute angehalten. Trotz aller Bemühungen meiner Eltern wurde ich unter Zwang nach Deutschland deportiert.“¹⁴ Der 1925 geborene Mieczyslaw Listwon berichtet über die „Fangaktionen“: „Razzien führte man immer in der Nacht durch. In dieser Zeit übernachtete ich auf einem Friedhof in einem Grab, um nicht verschleppt zu werden. Eines Tages, Anfang Februar 1942 machte ich (ich war damals 16) mit anderen Kindern eine Schneeballschlacht. Plötzlich hielt ein deutscher LKW an und die Polizisten nahmen uns fest. Wir wurden zuerst nach Tschenstochau, dann nach Kassel gebracht.“¹⁵ Der 1926 geborene Julian Banas geriet am 10. Oktober 1942, nach einer Fahrt von Warschau nach

¹² Eva Kobler, Die Rekrutierung von Zwangsarbeitern im Distrikt Warschau. Eine mikrohistorische Untersuchung, Magisterarbeit Humboldt-Universität zu Berlin 2007, S. 27.

¹³ Notizen über die Landarbeiteraktion anlässlich der Amtsleiterbesprechung im Arbeitsamt Lublin am 6.6.1940, in: Archiwum Państwowe w Lublinie, 498 Amt des Distrikts Lublin, Nr. 694, Bl. 42-45, hier Bl. 42.

¹⁴ Geraubte Leben. Zwangsarbeiter berichten, hg. von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, bearb. von Kathrin Janka, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 37.

¹⁵ Silvester Lechner (Hg.), Schönes, schreckliches Ulm. 130 Berichte ehemaliger polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in den Jahren 1940 bis 1945 in die Region Ulm/Neu-Ulm verschleppt worden waren, Ulm 1997 (2. Aufl.), S. 221.

Deblin, wohin seine Familie von Posen aus deportiert worden war, beim Verlassen des Zuges in eine Razzia. Das Areal um den Bahnhof herum war von deutschen Polizisten umstellt, unter ihnen befanden sich auch Deutsche in Zivilkleidung, also mutmaßlich Angestellte des Arbeitsamtes. Alle Personen jüngeren und mittleren Alters mussten sich ausweisen. Wer kein Arbeitsbuch oder keine Arbeitskarte bei sich hatte, wurde festgenommen. Insgesamt erging es neben Banas weiteren vierzig bis fünfzig Personen so. Sie wurden unter Polizeibegleitung mit dem Zug nach Lublin gebracht. Vom Bahnhof aus fuhren sie mit Lastkraftwagen zur Sammelstelle, einer großen Schule.¹⁶

Die gewaltsame Rekrutierung von Zwangsarbeitern setzte dort eine Spirale von Gewalt und Gegengewalt in Gang, die aufgrund der geographischen Situation und der Schwäche der Besatzungsmacht zu Anschlägen auf Mitarbeiter und Einrichtungen der Arbeitsverwaltung und offenem Widerstand führte. Die Arbeitsämter entwickelten sich zu den am meisten gehassten Organisationen der Besatzungsverwaltung. Im Warthegau dominierte bei den widerständigen Handlungen eher die Arbeitsflucht – sowohl aus dem Reichsgebiet als auch dem dortigen Territorium, während es im Generalgouvernement zu offenem Widerstand kam.

Maßgebend für die Vorgehensweise der Arbeitsverwaltung waren in beiden Gebieten die beiden – bereits angedeuteten – antagonistischen Entwicklungen: die sich steigernden Anforderungen des Reiches auf der einen und der wachsende Bedarf an Arbeitskräften in Polen selbst, der durch die verstärkte Einbeziehung in die deutsche Kriegswirtschaft bedingt war, auf der anderen Seite.¹⁷

Die Arbeitsverwaltung deportierte aus den eingegliederten Gebieten Polens etwa 700.000 bis 730.000 Personen zur Zwangsarbeit ins Reich, davon stammten zweifellos die meisten aus dem Warthegau. Die Anzahl derer, die darunter im Reich angesiedelt werden sollten, lässt sich kaum noch genau angeben. Die SS-Stellen stellten der Arbeitsverwaltung für den Arbeitseinsatz in Altreich und Warthegau 118.000 Personen zur Verfügung. Aus dem Generalgouvernement wurden nach neueren Schätzungen etwas mehr als zwei Millionen Zwangsarbeiter ins Reich gebracht. Unabhängig davon bleiben die kaum dokumentierten und auch kaum belastbar abzuschätzenden Zahlen des mehr oder minder zwangsweisen Einsatzes polnischer Arbeitskräfte für die Zwecke der deutschen Besatzungsherrschaft im eigenen Lande.¹⁸

Es kam zu einer immer stärkeren Annäherung in der Rekrutierungspraxis in den verschiedenen okkupierten Gebieten Polens, besonders seitdem sich der Druck auf die Arbeitsverwaltungen im Zuge der Berufung Fritz Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz im

¹⁶ Vgl. Abfahrt ins Ungewisse. Drei Polen berichten über ihre Zeit als Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk von Herbst 1942 bis Sommer 1945 (= Historische Notate, Heft 9), Wolfsburg 2004, S. 27f.

¹⁷ Vgl. Dierl/Janjetović/Linne (Anm. 1), S. 169f. und S. 315f.

¹⁸ Vgl. ebd. S. 170 und S. 316.

März 1942 – nach der Winterkrise 1941/42, die das Ende des „Blitzkriegskonzepts“ und einen langfristigen Kriegsverlauf bedeutete – noch mehr erhöhte. Sein Motto lautete: „Wir werden die letzten Schlacken unserer Humanitätsduselei ablegen.“¹⁹

Insofern, als sich die Rekrutierungsergebnisse allerdings in den verschiedenen besetzten Gebieten Polens weiterhin voneinander unterschieden, lag ein wichtiger Faktor in der unterschiedlichen Intensität des Zugriffs auf die unterworfenen Bevölkerung, der wiederum von Bedingungen wie Mitarbeiterzahl der Arbeitsämter, Stärke der Polizeikräfte, Verkehrsinfrastruktur, Widerstand etc. abhing. Entscheidender jedoch waren der Einfluss der übergeordneten grundsätzlichen besatzungs- und der volkstumpolitischen Ziele für das jeweilige Gebiet. Diese Determinanten hatten weitaus stärkeres Gewicht bei der Zwangsarbeiterrekrutierung, als die strukturelle Prägung der Arbeitsverwaltung durch die jeweilige Form der Besatzungsherrschaft.

Die vorgegebenen besatzungspolitischen Ziele dominierten, trotz ihres dynamischen Charakters sowie der unterschiedlichen, oft gegeneinander arbeitenden Interessengruppen und sicher nicht im Sinne eines doktrinären Programms; vielmehr sind sie als eine handlungsleitende Richtlinie zu verstehen. Mark Mazower hat unlängst darauf hingewiesen, dass es den Nationalsozialisten an einem besatzungspolitischen Gesamtkonzept gemangelt habe. Diese Erkenntnis ist zweifellos richtig, allerdings gab es neben dem „organisierten Chaos“ (Leo Killy) zumindest so etwas wie die „Vision eines germanischen bzw. germanisierten Großraums“, wie Wolfgang Benz das einmal genannt hat. Integraler Bestandteil dieser Vision waren die besatzungspolitischen Ziele für jedes besetzte Land und dessen damit verbundene – wenn auch nicht immer deutlich formulierte – Stellung innerhalb der „Neuen Ordnung“. In diesem Rahmen herrschten recht unklare Vorstellungen für den Balkan vor, dagegen bestand ein eindeutiges politisches Interesse am Warthegau und langfristig auch am Generalgouvernement als künftigem deutschem „Lebensraum“.²⁰

¹⁹ Totaler Arbeitseinsatz für den Sieg. Kernsätze aus einer Rede anlässlich der ersten Tagung der Arbeitseinsatzstäbe (6. Januar 1943, Weimar), in: Handbuch für die Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und die interessierten Reichsstellen im Großdeutschen Reich und in den besetzten Gebieten, Bd. 1, Berlin 1944, S. 227-234, hier S. 233.

²⁰ Vgl. Mark Mazower, *Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, München 2009, bes. S. 208ff.; Johannes Houwink ten Cate, Gerhard Otto, Einleitung, in: dies. (Hg.), *Das organisierte Chaos. „Ämterdarwinismus“ und „Gesinnungsethik“: Determinanten nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft*, Berlin 1999, S. 7-19, hier S. 11 (Killy-Zitat); Wolfgang Benz, *Typologie der Herrschaftsformen in den Gebieten unter deutschem Einfluss*, in: ders., Johannes Houwink ten Cate, Gerhard Otto (Hg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, Berlin 1998, S. 11–25, hier S. 19.

Weiterführende Literaturhinweise

- Jens Binner, NS-Besatzungspolitik und Zwangsarbeit: Ideologie und Herrschaftspraxis, in: Zeitschrift für Weltgeschichte 12 (2011) 1, S. 67-90;
- Florian Dierl, Zoran Janjetović, Karsten Linne, Pflicht, Zwang und Gewalt. Arbeitsverwaltungen und Arbeitskräftepolitik im besetzten Polen und Serbien 1939–1944, Essen 2013;
- Erinnerung bewahren. Sklaven- und Zwangsarbeiter des Dritten Reiches aus Polen 1939–1945, hg. von der Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ und dem Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2007;
- Isabel Heinemann, Ökonomie der Ungleichheit. Unfreie Arbeit und Rassenideologie in der ethnischen Neuordnung Europas, 1939–1945, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 66 (2015) 5/6, S. 302-322;
- Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999 (zuerst Berlin 1985);
- Volkhard Knigge u.a. (Hg.), Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg, Weimar 2010;
- Birthe Kundrus, Regime der Differenz. Volkstumspolitische Inklusionen und Exklusionen im Warthegau und im Generalgouvernement 1939–1944, in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2009, S. 105-123;
- Stephan Lehnstaedt, Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012) 3, S. 409-440;
- Karsten Linne, Arbeiterrekrutierung in Ostgalizien 1941 bis 1944: Zwischen Freiwilligkeit und Menschenjagden, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 62 (2014) 1, S. 61-88;
- Karsten Linne, Florian Dierl (Hg.), Arbeitskräfte als Kriegsbeute – Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939–1945, Berlin 2011;
- Dieter G. Maier, Anfänge und Brüche der Arbeitsverwaltung bis 1952. Zugleich ein kaum bekanntes Kapitel der deutsch-jüdischen Geschichte, Brühl/Rheinland 2004;
- Jacek Andrzej Mlynarczyk (Hg.), Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung 1939–1945, Osnabrück 2009;
- Alexander von Plato, Almut Leh, Christoph Thonfeld (Hg.), Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich, Wien/Köln/Weimar 2008;

- Dieter Pohl, Tanja Sebta (Hg.), Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung, Arbeit, Folgen, Berlin 2013;
- Phillip T. Rutherford, Prelude to the Final Solution. The Nazi Program for Deporting Ethnic Poles, 1939–1941, Lawrence 2007;
- Hans-Christoph Seidel, Klaus Tenfelde (Hg.), Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte, Essen 2007;
- Mark Spoerer, Zwangsarbeit unterm Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart/München 2001;
- Ute Vergin, Die nationalsozialistische Arbeitseinsatzverwaltung und ihre Funktionen beim Fremdarbeiter(innen)einsatz während des Zweiten Weltkriegs, Phil. Diss. Universität Osnabrück 2008;
- Mario Wenzel, Zwangsarbeiterlager für Juden in den besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten, in: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9, München 2009, S. 125-154;
- Gerhard Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012;
- Anna Ziólkowska, Zwangsarbeitslager für Juden im Reichsgau Wartheland, in: Jacek Andrzej Młynarczyk, Jochen Böhrer (Hg.), Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945, Osnabrück 2010, S. 179–202.